

Richtlinien zur Unterstützung von Medizinstudenten aus dem Landkreis Tuttlingen durch ein Bücherstipendium – sponsored by BKK Aesculap und AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg.

Die Initiatoren von DonauDoc sind sich der Bedeutung der Sicherung der ärztlichen Versorgung im Landkreis Tuttlingen bewusst. Mit der Unterstützung von Medizinstudenten aus dem Landkreis Tuttlingen durch das Begleichen der Rechnungen für Medizinbücher trägt DonauDoc zusammen mit den Sponsoren BKK Aesculap und der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Ausbildungsförderung zukünftiger Ärzte bei. Mit dem Förderprogramm möchte man die Verbindung zwischen den Medizinstudenten und -studentinnen und deren Heimat-Landkreis Tuttlingen erhalten.

§ 1 Förderung durch Begleichen von Lehrbücher-Rechnungen

1.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind

- Medizinstudentinnen und -studenten, die an einer medizinischen Hochschule/ Universität in Deutschland oder im Ausland immatrikuliert sind und aus dem Landkreis Tuttlingen stammen.

1.2 Förderungsvoraussetzungen

- 1.2.1 Grundvoraussetzung für die Förderung ist die Einreichung der Immatrikulationsbescheinigung des Studenten/ der Studentin der Hochschule/ Universität.
- 1.2.2 Ebenfalls wird vorausgesetzt, dass der der Medizinstudent/ die Medizinstudentin aus dem Landkreis Tuttlingen kommt und dies durch das Einreichen der Heimatadresse/ Adresse des Elternhauses bestätigen kann.
- 1.2.3 Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Einreichung einer Kopie des Abiturzeugnisses, welches von einem Gymnasium im Landkreis Tuttlingen ausgestellt wurde.
- 1.2.4 Außerdem verpflichtet sich der zu fördernde Medizinstudent, den Rechnungsbeleg des gekauften medizinischen Lehrbuchs einzureichen. Das Lehrbuch muss im Rahmen des Medizinstudiums angeschafft werden.
- 1.2.5 Die Antragstellung kann semesterunabhängig erfolgen. Das Kaufdatum darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Monate zurückliegen.

- 1.2.6 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht – die Initiative DonauDoc entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.
- 1.2.7 Einhergehend mit der Förderung ist das Verwenden der persönlichen Daten des Antragstellers für Mailings etc. im Rahmen von DonauDoc.

1.3 Antragstellung

- 1.3.1 Die Antragstellung kann schriftlich an die Geschäftsstelle DonauDoc, z. Hd. Frau Andrea Schmidt, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen oder per Mail an andrea.schmidt@tuttlingen.de gerichtet werden.
- 1.3.2 Die Antragstellung kann jederzeit erfolgen.

1.4 Förderung

- 1.4.1 Der Antragsteller erhält folgende Förderung:
- Begleichen der Rechnung eines Lehrbuchs für Medizin im Wert von max. 150 Euro.
- 1.4.2 Die Rückerstattung der Kosten erfolgt nach Einreichen des Rechnungsbelegs per Überweisung.
- 1.4.3 Die Förderung des Medizinstudenten durch das Begleichen der Bücherrechnungen – welche im Rahmen des Sponsorings von BKK Aesculap und AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg (siehe 1.4.1) möglich ist, kann nur einmal pro Antragsteller beantragt werden.

1.5 Abrufen der DonauDoc-Sponsoring-Programme

- 1.5.1 Eine Mehrfachförderung bei Erweiterung der Förderungsangebote von DonauDoc ist möglich.
- 1.5.2 Pro Studiensemester kann nur eines der Sponsoring-Programme der DonauDoc-Initiative abgerufen werden.

§ 2 Organisatorische Unterstützung

Zusätzlich zum Bücherstipendium, welches durch die BKK Aesculap und die AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg gesponsert wird, bietet die Ärzteschaft von DonauDoc den ständigen Austausch von Informationen an und steht als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

- Informationen und Beratung zu weiteren Förderprogrammen
- Vermittlung von Kontakten zur örtlichen Ärzteschaft
- Unterstützung bei der Suche nach Famulatur- und PJ - Stellen

§ 3 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. März 2015 in Kraft.